

Leitfaden für Bewerbungsgespräche in den Freiwilligendiensten FSJ und BFD

A Erstgespräch:

Informationen über die Einsatzstelle

- Mögliche Einsatzbereiche
- Rundgang durch die Einsatzstelle
- Vereinbarung von Hospitation (Probetage)

Der Freiwilligendienst als Bildungs- und Orientierungsjahr

- Motivation des Bewerbers/ der Bewerberin
- Gesetzliche Grundlagen
- Information über den Träger, die FSD Bistum Münster gGmbH
- Die Bewerbung ist auch an den Träger zu richten
- Bildungsseminare, Bereitschaft zur Teilnahme in einer festen Seminargruppe
- Möglicher Zeitraum (6 – 18 Monate)
- Weiterführende Informationen für Bewerber/innen: www.fsd-muenster.de

→ Die Einsatzstelle meldet die Bewerber/innen mit dem *Rückmeldebogen* der FSD gGmbH und wartet die Bestätigung des Trägers ab, ob ein geförderter Platz zur Verfügung steht und der Bewerber/ die Bewerberin berücksichtigt werden kann.

B Einstellungsgespräch:

(nach Bestätigung des Trägers!)

Einsatzbereich

- Tätigkeitsbeschreibung
- Praxisanleitung

Schriftliche Vereinbarung über den Freiwilligendienst

- Abschluss je nach Dienst mit der FSD Bistum Münster gGmbH oder dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)
- Wöchentliche Arbeitszeit
- Leistungen
- Probezeit
- Rechte und Pflichten
- Urlaubsanspruch
- Einstellungsuntersuchung
- Erweitertes Führungszeugnis/ Präventionsschulung

- ➔ FSJ: Die Einsatzstelle erhält die Vereinbarung nach §11 Abs. 2 JFDG vom Träger in 3-facher Ausfertigung und leitet diese zur Unterschrift an die Bewerber/innen weiter.
- ➔ BFD: Die Einsatzstelle setzt die Vereinbarung nach BAFzA-Vorlage in 4-facher Ausfertigung auf und sendet diese mit Unterschriften zur weiteren Bearbeitung an die FSD gGmbH.

Der Freiwilligendienst als Bildungs- und Orientierungsjahr

Gesetzliche Grundlagen

- Grundlage der Freiwilligendienste sind das Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) für das FSJ und das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) in der jeweils gültigen Fassung.
- Ein Freiwilligendienst ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr, d. h. es ist mehr als ein Praktikum und keine Berufsausbildung oder Beschäftigungsmaßnahme.
- Durch praktische Hilfstätigkeiten in gemeinwohlorientierten Einrichtungen und durch die begleitenden Seminare sollen soziale Kompetenzen, Persönlichkeitsbildung sowie Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden. Der Dienst in der Einsatzstelle ist arbeitsmarktneutral zu gestalten. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht einer Vollzeit-beschäftigung. Im BFD besteht für Lebensältere auch die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung (mindestens 20 Wochenstunden).
- Als Hilfskräfte, die größtenteils ihre ersten Erfahrungen in einem sozialen Beruf sammeln, haben die Freiwilligen Anspruch auf eine fundierte fachliche Einarbeitung und Praxis-anleitung während des gesamten Dienstes.
- In einem Freiwilligendienst stehen Bildung und berufliche Orientierung durch freiwilliges Engagement im Vordergrund. Dafür erhalten die Teilnehmer*innen ein Taschengeld, einen Verpflegungszuschuss, Arbeitskleidung und ggf. eine kostenlose Unterkunft bzw. entsprechende Geldersatzleistungen.
- Nach Beendigung des Dienstes erhalten die Freiwilligen ein qualifiziertes Zeugnis von der Einsatzstelle.

Information über den Träger

- **FSJ:** Das FSJ darf nur von anerkannten Trägern im Sinne des Jugendfreiwilligendienstegesetzes angeboten werden. Die praktische Hilfstätigkeit findet in einer vom Träger anerkannten Einsatzstelle statt. Die Bewerber*innen schließen die FSJ-Vereinbarung nach §11 Abs. 2 JFDG mit der Einsatzstelle und der FSD Bistum Münster gGmbH als Träger ab.
- **BFD:** Der BFD ist ein staatlicher Freiwilligendienst, Träger ist das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Die Bewerber*innen schließen die BFD-vereinbarung mit dem BAFzA ab, die Einsatzstelle und die FSD Bistum Münster gGmbH stimmen der Vereinbarung zu.

- Die FSD Bistum Münster gGmbH ist in beiden Diensten für die Organisation und Durchführung der Bildungsseminare sowie für die individuelle Begleitung der Teilnehmer*innen außerhalb der Seminarwochen verantwortlich.
- Bei der FSD Bistum Münster gGmbH haben alle Freiwilligen eine feste Ansprechperson mit pädagogischer Qualifikation, deren Aufgabe es ist, die Teilnehmer*innen zu begleiten und zu unterstützen sowie in Konfliktfällen mit der Einsatzstelle zu vermitteln.

Bildungsseminare für Freiwillige von 16-27 Jahren

- Die Teilnehmer*innen werden in einem 12-monatigen Dienst mit 25 Bildungstagen von der FSD gGmbH begleitet. Es findet je ein Einführungs- und Abschlusssseminar sowie drei begleitende Seminarwochen à fünf Tage statt.
- Im BFD werden vier der fünf Bildungswochen in Kooperation mit den Jugendbildungsstätten des Bistums durchgeführt. Eine Seminarwoche findet zum Thema politische Bildung in einem Bildungszentrum des Bundes statt.
- Die Teilnehmer*innen werden in Gruppen zu je ca. 25 Personen eingeteilt. Die Einteilung erfolgt durch die FSD Bistum Münster gGmbH. Seminarorte sind i. d. R. verschiedene Bildungsstätten im Bistum Münster.

Bildungsseminare für Freiwillige ab 27 Jahre

- Freiwillige ab 27 Jahre erhalten einen Bildungstag je Dienstmonat.
 - Nach einem Einführungstag werden die Freiwilligen in feste Regionalgruppen eingeteilt. Die Regionalgruppen treffen sich regelmäßig zum Austausch und zur Reflexion der Erfahrungen in den Einsatzstellen.
 - Zusätzlich zu den Treffen in den Regionalgruppen finden thematische Seminartage statt. Dabei können sich die Freiwilligen je nach Interesse vier Angebote aus dem Wahlprogramm aussuchen.
- In den Seminaren können die Teilnehmer*innen ihre Praxiserfahrungen reflektieren, sich austauschen und Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Stressbewältigung stärken.
- Bildung im Freiwilligendienst ist nicht in erster Linie Wissensvermittlung, sondern Lernen durch eigenes Handeln und konkrete Erfahrungen. Das Seminarkonzept enthält spielerische, kreative und kooperative Elemente und ist teilnehmer- und prozessorientiert angelegt auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes. In allen Gruppen finden auch spirituelle Angebote statt, z. B. Impulse und gemeinsame Gottesdienste, zu denen alle Freiwilligen eingeladen sind.
- Die Teilnahme an den Seminartagen ist Pflicht und gilt als Arbeitszeit (auch bei Teilzeit). Es wird erwartet, dass die Teilnehmer*innen bereit sind, sich aktiv an den Seminaren beteiligen. Wenn Teilnahmebereitschaft und Interesse an den Seminaren grundsätzlich fehlen, ist ein Freiwilligendienst nicht das richtige Angebot für den Bewerber/ die Bewerberin!